



„Städte und Gemeinden – Orte der Wirklichkeit“

Kommunalpolitische Kundgebung
am 26.10.2023 in Villingen-Schwenningen

Rede von Herrn Präsident Steffen Jäger

Es gilt das gesprochene Wort:

[Anrede]

I. 50 Jahre Gemeindetag Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren,

unsere Mitgliederversammlung des Gemeindetags Baden-Württemberg steht im Jahr 2023 auch im Zeichen eines Jubiläums. Unser Erster Vizepräsident hat bereits darauf hingewiesen: Der Gemeindetag Baden- Württemberg feiert sein 50-jähriges Bestehen.

Der Leitgedanke dabei war immer: die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltungshoheit. Als ein wesentlicher Urvater dieser kommunalen Selbstverwaltungshoheit gilt der preußische Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein. Preußen durchlebte im Jahr 1807 eine Staatskrise. Freiherr vom Steins Ansatz für einen leistungsfähigeren Staat: eine Stärkung der örtlichen Ebene.

Der Weg dorthin: Mehr Entscheidungsgewalt auf die Städte und Gemeinden zu übertragen. Im Ergebnis wurde damit ein höheres Bewusstsein für Eigenverantwortung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt begründet.

Damit war bereits 150 Jahre vor John F. Kennedy die Leitlinie:
Frage nicht, was das Gemeinwesen für Dich tun kann, sondern frage, was Du zum Gelingen des Gemeinwesens beitragen kannst.

Meine Damen und Herren,

wenn wir die Gegenwart betrachten, dann liegt die Schlussfolgerung nahe:

Es braucht dringend wieder mehr von dieser Grundhaltung. Mehr Eigenverantwortung, mehr Leistungsbereitschaft statt einer sich immer weiter auswachsenden Vollkasko mentalität. Diese ersten Gedanken eines modernen Staatsbildes einer kommunalen Selbstverwaltungshoheit hatten sich dann auch bald schon über die Preußischen Staatsgrenzen hinaus verbreitet. Im Großherzogtum Baden und im Königreich Württemberg wurde seinerzeit eine neue Kommunalverfassung etabliert.

Der historische Erfolg dieser neuen Süddeutschen Ratsverfassung sitzt heute zu Hunderten hier in Villingen-Schwenningen. Denn das sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Starke kommunale Vertreter, die als Garanten für das Gelingen unseres Staates eintreten.

Meine Damen und Herren,

vor etwas mehr als 50 Jahren war die Gründungsversammlung des Gemeindetags in der Stuttgarter Liederhalle. Für den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Filbinger, so berichten es die Zeitzeugen des Gemeindetags, war der Zusammenschluss des Württembergischen Gemeindetags mit dem Verband badischer Gemeinden „ein historischer Augenblick in der Kommunalgeschichte unseres Landes“. Er sah in dem neuen Verband – ich zitiere: „einen zwar beileibe nicht immer angenehmen, aber einen immer verständnisvollen, fairen und kooperationsbereiten Partner“.

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, wir können wohl feststellen: der Gemeindegtag Baden-Württemberg ist dieser Erwartung in den letzten 5 Jahrzehnten gerecht geworden.

II Zeitenwende

Meine Damen und Herren,

es gibt Jahrzehnte, in denen passiert wenig, und es gibt Tage, an denen sich die Welt verändert.

Der 24. Februar 2022 war ein solcher Tag. Der brutale Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine markiert eine Zäsur, eine Zeitenwende.

Und leider muss nun auch der 7. Oktober 2023 hier genannt werden. Der barbarische Angriff der Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel und seine Bürgerinnen und Bürger ist nichts anderes als ein Angriff auf eine Welt mit freiheitlichen und demokratischen Werten. Für solche menschenverachtenden Angriffe kann es keine Rechtfertigung geben. Und deshalb lassen Sie es mich an dieser Stelle deutlich sagen:

Die baden-württembergischen Städte und Gemeinden stehen fest an der Seite der Ukraine und fest an der Seite Israels. Wir stehen fest an der Seite der Jüdinnen und Juden in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Wir stehen an der Seite derer, die Freiheit, Menschenrechte und Demokratie verteidigen.

Meine Damen und Herren,

durch diese geopolitischen Wendepunkte werden auch etablierte Gewissheiten in Europa auf den Prüfstand gestellt.

In den Fokus rücken immer mehr Themen wie

- die Verteidigungsfähigkeit,
- die Verbesserung des Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutzes,
- die Gewährleistung der Inneren Sicherheit,
- die Sicherung der Energieversorgung und auch
- die Unterbringung einer großen Zahl geflüchteter Menschen.

Mittendrin: die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, die ehrenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Wieder einmal sind die Kommunen in Baden-Württemberg verlässliche Krisenmanager in bewegten Zeiten.

Dabei haben sie immer in gesamtstaatlicher Verantwortung gehandelt. Wann immer es die Kommunen gebraucht hat: Wir waren da. Die Städte und Gemeinden sind tragende Säulen unserer Demokratie. Sie sichern die Akzeptanz für staatliches Handeln und arbeiten mit ganzer Kraft für das Gelingen unseres Staates.

Meine Damen und Herren,

aber genau dieses Gelingen ist zunehmend gefährdet. Denn seien wir ehrlich: Bereits vor der Zeitenwende war die Vielzahl der politischen Versprechen und Zusagen in der Summe kaum mehr erfüllbar. Dazu ein Zitat aus dem Jahr 2019, das der damalige Bundesfinanzminister geprägt hat. Das Zitat lautet: *„Die fetten Jahre sind vorbei.“* Dieser Finanzminister hieß: Olaf Scholz.

Im selben Jahr war im Finanzbericht des Gemeindetags folgende Passage zum Thema Anspruch und Wirklichkeit zu lesen:

„Es muss also darum gehen, dass der von der übergeordneten Politik vermittelte Anspruch auch zur Wirklichkeit in den Städten und Gemeinden passt. Denn ein Auseinanderdriften von politischer Diskussion und realer Lebenswelt führt unweigerlich zu Politikverdrossenheit.“

Eine solche Politikverdrossenheit stellen wir aktuell immer mehr fest. Noch schlimmer, die Menschen verlieren zusehends den Glauben und das Vertrauen in den Staat. Ein Grund dafür sind ohne jeden Zweifel die Dauerkrisen, die nunmehr seit Jahren unseren Staat belasten: Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie, Klimawandel und nun ein Krieg in Europa.

Aber, meine Damen und Herren, das ist eben nicht der einzige Grund. Ein weiterer ist die staatliche Überregulierung. Das stetige Ausweiten von Ansprüchen, das stetige Erhöhen von ohnehin schon hohen Standards, das Ziel eines einzelfallgerechten Fürsorgestaats. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis: Das kann kein Staat leisten. Noch nicht einmal die Bundesrepublik Deutschland.

III Grundsatzdebatte „Kein weiter so“ / Entlastungsallianz

Meine Damen und Herren,

ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Kraft in der Bundesrepublik Deutschland ohne jeden Zweifel dafür ausreichen kann, um unserer Gesellschaft ein gutes Leben zu ermöglichen. Das kann aber künftig nur gelingen, wenn es eine klare staatliche Fokussierung auf das Wesentliche und damit auf das Notwendige gibt.

Meine Damen und Herren,

die Zeiten von zusätzlichen Standards, Rechtsansprüchen und staatlichen Leistungszusagen müssen vorbei sein! Auch die Menschen spüren, dass unser Staat zunehmend an seine Grenzen kommt. Nach einer Umfrage für den ARD-Deutschlandtrend vom September 2023 sind zwischenzeitlich 55 Prozent der Menschen mit unserer Demokratie unzufrieden. Das muss ein Alarmsignal für alle sein, die hierzulande politische Verantwortung tragen.

Und ich will ganz deutlich sagen: Für uns Kommunen ist dies ein Alarmsignal. Wenn man genauer hinschaut, worin die Gründe dafür liegen, dann ist ein Hauptgrund die Tatsache, dass politische Versprechen nicht eingehalten werden.

Meine Damen und Herren,

und damit wird doch genau das deutlich, was die Kommunen seit langer Zeit sagen: Die Summe der staatlichen Leistungsversprechen übersteigt die staatliche Leistungsfähigkeit – und die Menschen merken das.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister Strobl,

am 13. Juli 2023 hat die Landesregierung gemeinsam mit acht Verbänden aus Kommunen, Wirtschaft und regionalen Banken eine Entlastungsallianz für Baden-Württemberg vereinbart. Wir wollen gemeinsam eine konsequente Aufgaben- und Standardüberprüfung, eine zielgerichtete Deregulierung und zugleich Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung in den Fokus dieser Allianz stellen.

Kritische Stimmen sagen, das sei zu wenig und zu unambitioniert. Andere sagen, das alles sei zu langsam. Es muss unser gemeinsamer Anspruch sein, dies zu widerlegen.

Und ich bin froh, dass Sie, Herr Ministerpräsident, dies ganz offenbar genauso sehen. Denn Sie haben gesagt: *„Wir müssen es hinbekommen.“* Und dazu sage ich ganz klar: Ja, das müssen wir, und wenn es nach uns Kommunen geht, dann werden wir das auch! Auch die beiden Regierungsfractionen haben zugesagt, diese Allianz zu unterstützen. Danke hier an die Herren Fraktionsvorsitzenden Schwarz und Hagel mit ihren Fraktionen.

Aber wir müssen uns bewusst machen: Die Entlastungsallianz ist letztlich nur so gut wie die Ergebnisse, die sie hervorbringt. Und aus den zahlreichen Begegnungen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiß ich eines: Es braucht diese Entlastung – und zwar dringend und umfassend.

Meine Damen und Herren,

natürlich wollen wir auch mit dem neuen Normenkontrollrat gut abgestimmt und ergebnisorientiert zusammenarbeiten. Und dabei begrüßen wir einen neuen Ansatz in der Arbeit des NKR: den Praxischeck. Demnach soll ein Gesetz, bevor es im Parlament beschlossen wird, dahingehend geprüft werden, ob es auch in der Praxis umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren,

das wäre ja durchaus mal ein Anfang! Ganz nach dem Grundsatz von Montesquieu: *„Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“*

Meine Damen und Herren,

„Städte und Gemeinden – Orte der Wirklichkeit“ lautet das diesjährige Motto unserer Kommunalpolitischen Kundgebung. Betrachten wir ein paar wenige Beispiele in diesen Orten der Wirklichkeit. Schauen wir, wie sinnvoll es wäre, wenn Anspruch und Wirklichkeit wieder besser in Einklang gebracht werden würden.

IV Gute Rechtsetzung / Realitätschecks

Realitätscheck I – Aufnahme geflüchteter Menschen

In den Städten, Gemeinden und Landkreisen Baden-Württembergs wurden in den letzten 20 Monaten mehr als 220.000 Geflüchtete aufgenommen. Unsere Kommunen stehen damit in einem Maße zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo in der EU. Doch die regulären Aufnahmekapazitäten sind längst belegt und die Integrationsressourcen überlastet:

In den Kitas gab es schon vor der Flüchtlingswelle keine freien Plätze mehr, und auch die Schulen sind voll. Die ärztliche Versorgung ist über der Belastungsgrenze, und Sprachkurse gibt es nicht annähernd in ausreichendem Maße. Von Wohnraum ganz zu schweigen. Das Personal in den Ordnungsämtern und Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit.

Kurzum: Die Grenzen des Machbaren sind vielerorts bereits überschritten.

Nun hat der Bund sogar damit gedroht, seine finanzielle Unterstützung kürzen zu wollen, anstatt sie an die tatsächlich anfallenden Kosten anzupassen. All das geht weit an der Realität der Städte und Gemeinden vorbei, und die Menschen spüren das. Das Ergebnis ist ein zunehmendes Wegbrechen der Akzeptanz für die Aufnahme geflüchteter Menschen insgesamt und eine besorgniserregende Stärkung des rechten politischen Randes.

Wenn das Vertrauen der Menschen in einen funktionierenden Staat nicht weiter gefährdet werden soll, dann braucht es in dieser außerordentlichen Belastungssituation eine der Realität gerecht werdende Anpassung der Migrationspolitik. Die Diskussion darüber muss weg von parteipolitischen Wagenburgen und wieder zurück auf eine sachliche Grundlage geführt werden.

Dabei können Sie den Städten und Gemeinden vertrauen: Wir wollen und werden weiterhin unseren Teil beitragen. Wir sind keine Populisten, wir sind keine Ausländerfeinde, wir sind niemand, der durch das Versprechen einfacher Lösungen einen schnellen politischen Geländegewinn verzeichnen möchte.

Wir sind jeden Tag vor Ort bei den Menschen, und wir nehmen wahr, dass gerade auch bei diesem Thema das Vertrauen in den Staat schwindet. Es braucht daher wirksame Maßnahmen, um eine Überforderung des Gemeinwesens, aber auch um einen Verlust des gesellschaftlichen Akzeptanzgleichgewichtes abzuwenden.

Dazu haben wir als kommunale Ebene sowohl im März als auch im September konkrete Vorschläge in die Diskussion gebracht. Uns ist dabei immer bewusst gewesen: Wir sind keine Außenpolitiker. Also wenn es bessere oder verhältnismäßigere Maßnahmen gibt, dann unterstützen wir gerne auch diese. Wir nehmen wahr, dass hier eine gewisse Bewegung in die Diskussion kommt. Das begrüßen wir ausdrücklich. Und wir danken für die baden-württembergischen Signale aus dem Landtag und auch aus der Ministerpräsidentenkonferenz.

Aber bitte nehmen Sie folgende Botschaft mit: Es braucht jetzt dringend wirksame Entscheidungen; die Politik muss handeln.

Realitätscheck II – Energiewende

Meine Damen und Herren,

kommen wir zum zweiten Realitätscheck: Energie- und Wärmewende. Kein vernünftig denkender Mensch kann den voranschreitenden Klimawandel leugnen. Immer längere Hitze- und Trockenperioden, immer mehr verheerende Umweltkatastrophen sind unübersehbare Alarmsignale.

Handeln ist daher auch hier dringend angezeigt. Handeln ist aber mehr als nur das Definieren gesetzlicher Ziele. Und Handeln erfordert einen klaren Plan und eine Lösung im Gesamten. Die Ziele sind dabei klar: Ausstieg aus der Atomkraft, Ausstieg aus dem Gas, Ausstieg aus der Kohle, Ausbau der Erneuerbaren Energien und zugleich eine gesicherte Energieversorgung zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.

Abstrakt unterstützen viele diesen Ansatz. Aber ohne eine bezahlbare Versorgungssicherheit kommt auch hier das gesellschaftliche Akzeptanzgleichgewicht schnell ins Wanken. Die Diskussion um das Heizungsgesetz hat das mehr als deutlich gemacht. Und zur Wahrheit gehört: Die Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg deckt nicht einmal ein Siebtel unseres Energiebedarfs. Also selbst wenn es gelingt, die gesamte bisherige Stromerzeugung auf CO₂-neutrale Produktion umzustellen, bleibt noch immer die Frage, wie die anderen sechs Siebtel des Energiebedarfs gedeckt werden. Bisher erfolgt dies zum großen Teil noch immer durch eine fossile Heizungs- bzw. Wärmeversorgung und über den Import von Energie, insbesondere von Strom. Wie dieser in anderen Ländern produziert wird, ist bekannt. Wenn wir also auch in der Gesamtbetrachtung eine CO₂-neutrale und atomkraftfreie Energieversorgung erreichen wollen, dann gelingt dies nur, wenn die Bruttostromerzeugung hierzulande deutlich erhöht wird. Und das geht kurzfristig nur durch einen konsequenten Ausbau von Windkraft und Sonnenenergie.

Um aber nur ein zusätzliches Siebtel mit Windkraft zu decken, braucht es hunderte Windräder – und zwar jedes Jahr bis 2040. Übersetzt in Freiflächen-PV bedeutet ein Siebtel des Primärenergieverbrauchs: 100.000 Hektar. Das sind übrigens 2,8 Prozent der Landesfläche ...

Fazit: Ja, wir brauchen in aller Konsequenz den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit Windkraft und Sonnenenergie. Wir brauchen aber auch eine Technologieoffenheit für Geothermie und Wasserstoff und auch für das Verpressen von CO₂. Als Innovationsland Baden-Württemberg haben wir das Potenzial, zu zeigen, dass Klimaneutralität und volkswirtschaftlicher Wohlstand ein erfolgreiches Zukunftsmodell sein können.

Aber wir brauchen auch dabei eine gesunde Portion Realitätssinn im Hinblick darauf, was in welcher Zeit realistisch möglich ist. Die Städte und Gemeinden wollen und werden liefern, Herr Ministerpräsident. Sie wollen und werden ihren Teil zu einem gelingenden Plan beitragen. Einen solchen glaubhaft und schlüssig zu vermitteln, ist aber Aufgabe der Politik, meine Damen und Herren.

Und dazu braucht es mehr als nur die gesetzlichen Ziele immer noch ambitionierter zu formulieren.

Realitätscheck III – Mobilitätswende

Nächster Realitätscheck - Verkehrswende

Wenn plötzlich 3 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen, dann stellt sich doch die Frage: Was macht man damit, um möglichst wirksam die Mobilitätswende zu gestalten? Die gegebene Antwort: ein Deutschlandticket.

Es spricht vieles dafür, die Überwindung der Verbundgrenzen durch ein deutschlandweites Ticket zu realisieren. Aber müssen dazu Tickets in einem solchen Maße subventioniert werden? In Jahr zwei steht jedenfalls die Finanzierung dieses Tickets schon wieder auf der Kippe. Nachhaltige Politik par excellence. Aber sehen wir auch darüber zumindest einstweilen hinweg. Durch das Deutschlandticket fährt keine Bahn und kein Bus zusätzlich. Das wäre dann kein Problem, wenn die Kapazitäten im ÖPNV bereits bedarfsgerecht ausgebaut wären. Das ist aber nicht so. Und zwar weder in den Ballungszentren noch im ländlichen Raum. In den Ballungszentren können Busse und Bahnen während der Rush-Hour kaum mehr zusätzliche Pendler aufnehmen.

In den ländlichen Räumen strahlen hingegen oftmals weder die Dichte des Netzes noch die Taktung im Fahrplan eine besondere Attraktivität aus. Um beides zu verändern, müsste kräftig in zusätzliche Verkehre und Linien investiert werden. Wir haben auch hier mal gerechnet. Würde man die bereitgestellten 3 Milliarden Euro dafür verwenden, wären dies nach Königsteiner Schlüssel rund 390 Millionen Euro für Baden-Württemberg – jedes Jahr. Da wäre einiges an zusätzlichen ÖPNV-Angeboten möglich.

Meine Damen und Herren,

stattdessen gibt es nun ein Deutschlandticket. Die Pendler freuen sich – insbesondere diejenigen, die schon zuvor den ÖPNV genutzt haben. Denn Umsteiger gibt es nicht so viele. Es stellt sich dann aber schon die Frage, wie der Gedanke eines Mobilitätspasses – das ist ja letztlich nur ein schöneres Wort für Nahverkehrsabgabe – in diese Logik passen soll? Bund und Länder versprechen günstigere Tickets, und die Kommunen sollen den Menschen die Rechnung dafür schreiben.

Meine Damen und Herren,

es mag überraschen: Aber aus kommunaler Sicht ist dieser Ansatz nicht ganz so reizvoll.

Realitätscheck IV – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Kommen wir zum nächsten Realitätscheck – Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an der Grundschule.

Es ist Herbst 2021: Bund und Länder verständigen sich im Vermittlungsausschuss über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Gefühlt war das noch in einer anderen Zeitrechnung: vor der Zeitenwende. Diese hat die Welt verändert und vieles in Frage gestellt.

Aber der Rechtsanspruch steht weiter im Gesetz: für 8 Zeitstunden an 5 Tagen in der Woche, einschließlich der Ferien bei maximal 20 Schließtagen. Er greift aufwachsend ab dem Schuljahr 2026/27. Und er ist im Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Das führt zu der paradoxen Situation, dass in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise für die Erfüllung eines Rechtsanspruchs an den Grundschulen verantwortlich sein sollen.

Und das obwohl, wie in den allermeisten anderen Bundesländern auch, die Landkreise so gut wie keine Zuständigkeit für die Grundschulen haben. Und wahrscheinlich ist es eine ungerechtfertigte Unterstellung, wenn man vermutet, dass Bund und Länder gerade diesen Regelungsweg gewählt haben, um das böse Wort der Konnexität zu umgehen. Denn wir alle wissen, dass nach der Föderalismuskommission II eine Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen verfassungsrechtlich eigentlich gar nicht mehr möglich ist. Und wir alle wissen, dass die Schulgesetze der Länder der viel bessere Ort dafür wären, um eine Regelung zum Ganzttag an den Grundschulen zu treffen.

Meine Damen und Herren,

die Städte und Gemeinden stehen zu dem Ziel, die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote zielgerichtet und bedarfsgerecht auszubauen – und zwar ohne ‘Wenn und Aber‘.

Der beschlossene Rechtsanspruch macht aber einen systematischen Webfehler deutlich: Der Bund beschließt eine neue Aufgabe, die Umsetzungs- und die Erfüllungsstandards werden von Bund und Ländern definiert, und die Kommunen sollen diese dann umsetzen.

Problem dabei: Die kommunale Realität wird ausgeblendet. Das zeigt sich schon allein daran, dass das zugesagte Investitionsförderprogramm noch immer auf sich warten lässt. Der Grund: Bund und Land müssen sich erst noch über das Kleingedruckte verständigen. Das dauert dann nur leider viel länger, als einen solchen Rechtsanspruch ins Gesetz zu schreiben.

Was heißt das für die Realität? 2 ½ Jahre bevor dieser Rechtsanspruch eingeklagt werden kann, sind Investitionen unmöglich. Das soll dann aber bitte kein Problem sein. Denn die Maßnahmen müssen ja nur – in einigen Fällen sogar europaweit – ausgeschrieben werden. Und dann hat man ja auch noch die ganzen Schulferien Zeit, um die Baumaßnahmen abzuwickeln.

Meine Damen und Herren,

die politische Vorgehensweise bei diesem Rechtsanspruch und die Wirklichkeit leben ganz offensichtlich auf zwei unterschiedlichen Planeten. Aber auch die Finanzierung zeigt, wie weit dieses Gesetz von der Realität entfernt ist. Um dies zu verdeutlichen, haben wir auch hier nachgerechnet.

Die Rechnung ist relativ simpel: Der Bund gibt – im Endausbau wohlgermerkt – jährlich 1,3 Milliarden Euro an Betriebsmittelförderung. Nach Königsteiner Schlüssel fließen davon 169 Millionen Euro nach Baden-Württemberg. Wenn nun nur 50 Prozent – und das ist wohl eher eine zurückhaltende Annahme – der Grundschüler diesen Rechtsanspruch nutzen, dann ergeben sich 67 Euro pro Monat und Kind. Wie viel Bildung und Betreuung lassen sich mit 67 Euro im Monat bezahlen?

Meine Damen und Herren aus der Bundes- und Landespolitik,

dieses Gesetz ist nichts anderes als ein Vertrag zu Lasten Dritter. Bundestag und Bundesrat haben einen Porsche beauftragt, bezahlen aber nur einen VW-Lupo. Und das birgt die große Gefahr, dass erneut viele Enttäuschungen entstehen werden, wenn sich dieser Rechtsanspruch nicht vollständig erfüllen lässt.

Meine Damen und Herren,

ich bin mir sicher, es wäre auch hier besser gewesen, die Orte der Wirklichkeit vorher zu fragen. Denn wenn uns jemand gefragt hätte, wäre unser Lösungsansatz gewesen: Lasst uns gerne darüber reden, was mit 1,3 Milliarden Euro an Betriebskostenförderung und 3,5 Milliarden Euro Investitionsförderung für den Ausbau des Ganztags an den Grundschulen gemacht werden kann.

Da wären uns sicher gemeinsam gute und wirksame Maßnahmen eingefallen. Ein Rechtsanspruch im Jugendhilferecht wäre nicht dabei gewesen. Noch ist es nicht zu spät: Lassen Sie uns das gemeinsam reparieren.

Realitätscheck V – Fläche

Nächster Faktencheck – Zielkonflikt Fläche

Die Städte und Gemeinden bekennen sich zum sparsamen Umgang mit Fläche und zum Vorrang der Innenentwicklung. Und ich weiß, dass es jetzt vielleicht einige gibt, die sagen, das sei doch nur der übliche Bekenntnissatz.

Meinen Damen und Herren,

eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister steht doch nicht früh am Morgen auf und fragt sich als erstes: „So, welche Fläche könnte ich denn heute versiegeln?“ Nein, so ist es ganz bestimmt nicht. Aber die tausenden Windräder, die vielen Hektar Photovoltaik, die hunderttausenden Wohnungen, die neuen Stromleitungen und die innovativen Firmengebäude für die Transformation unserer Wirtschaft lassen sich eben nicht einfach in die Luft hängen.

Und genau deshalb braucht es in der politischen Diskussion um die Verfügbarkeit von Fläche die sachliche und ehrliche Betrachtung der Fakten. Und aus diesem Grund ist eine pauschale Begrenzung eben nicht die richtige Antwort auf eine komplexe Herausforderung. Stattdessen brauchen wir mehr Flexibilität für die Kommunen, um passgenaue und zugleich flächenschonende Lösungen zu entwickeln. Die Städte und Gemeinden brauchen Beinfreiheit, um die Weichen für den Wohlstand von morgen zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren aus der Bundes- und der Landespolitik:

Bitte sorgen Sie für weniger Bürokratie und Kontrolle. Sorgen Sie für mehr Subsidiarität, und haben Sie mehr Vertrauen in die kommunale Ebene! Und lassen Sie uns auch über die Art und Weise, wie wir Statistik führen, sprechen. Denn ein Großteil der überplanten Fläche, ein Großteil des sogenannten Flächenverbrauchs, ist ja überhaupt nicht versiegelt.

Bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nach jüngsten Zahlen des Statistischen Landesamtes lediglich knapp die Hälfte der Fläche tatsächlich versiegelt. Es ist für die Bevölkerung irreführend, wenn trotzdem auch die nicht-versiegelten Flächen statistisch als sogenannter Flächenverbrauch bewertet werden. Auch hier gilt es also genauer hinzuschauen und Lösungen mit uns Kommunen zu entwickeln: und zwar gemeinsam!

Und wenn wir in diesem Themenfeld schon gemeinsam nach Lösungen suchen: Wir brauchen die angekündigte Heilungsvorschrift für den § 13b – und zwar schnell, einfach und wirksam.

Meine Damen und Herren,

geschätzte Vertreterinnen und Vertreter aus den Parlamenten in Brüssel, Berlin und Stuttgart: Dies waren nun nur 5 Realitätschecks, die verdeutlichen sollen: Wir sind im Ziel gar nicht auseinander.

Aber der eingeschlagene Weg oder die gewählte Schrittfolge müssen überdacht werden. Bei all diesen Realitätschecks haben wir konkrete Vorschläge gemacht, wie das politische Ziel mit dem tatsächlich Leistbaren besser in Einklang gebracht werden kann.

Meine Damen und Herren,

begeben wir uns einmal in ein Bild – ein Bild vom Gebäude des Staates Deutschland. Ein Gebäude, das klimagerecht, kernsaniert und instandgehalten und zugleich auch immer weiter ausgebaut werden soll. Die Hauseigentümer Bund und Länder bedienen sich der seit Jahrzehnten bewährten und höchst zuverlässigen Generalunternehmer und Handwerksmeister für das Erfüllen politischer Aufgaben und Zielstellungen: den Kommunen.

Im echten Leben würde das bedeuten: Bund und Land erstellen ein Leistungsverzeichnis und schreiben dieses aus. In Baden-Württemberg – Stichwort Beschleunigung – natürlich mit besonderen Zusatzanforderungen an Tariftreue und Mindestlohn und zugleich Nachhaltigkeitsaspekte. Die Kommunen als Handwerker geben dann ein Angebot ab. Dabei kalkulieren sie, welche Investitionen und Betriebskosten erforderlich sind, um das politisch gewünschte Gewerk zu realisieren. Und sie bemessen, welchen Personaleinsatz es dazu braucht. Anders als echte Handwerksbetriebe verzichten sie sogar auf eine Gewinnmarge. Wer daher redlich mit den Kommunen umgehen will, der muss genau auf einer solch soliden Grundlage die Verabredungen mit uns treffen.

Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben das erst jüngst sehr schön auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt: *„Es scheitert nicht am Willen, es scheitert an den Möglichkeiten.“* Und genau diese Möglichkeiten werden auf absehbare Zeit beschränkt sein.

Auch hierzu kommen wir um einen Realitätscheck nicht umhin.

Realitätscheck – Personal:

Wir alle nehmen einen branchenübergreifenden Arbeitskräftemangel wahr. Und diese Entwicklung wird sich absehbar weiter verschärfen. Baden-Württemberg steuert sehenden Auges auf einen weiter anwachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu. Aber wir tun so, als ob alles in Hülle und Fülle vorhanden wäre: Geld, Personal, Infrastruktur ...

Im öffentlichen Dienst ist dieser Mangel schon heute massiv zu spüren. Und er wird jeden Tag größer. Und da die Stellenpläne der Städte und Gemeinden nicht die Höhen erreichen, wie die eines Stellenplans bei den übergeordneten Ebenen, schlägt der Mangel hier besonders stark durch. Der sich verstärkende Arbeitskräftemangel droht dadurch die Erfüllung der kommunalen Daseinsversorgung zu gefährden. Umso mehr gilt es, einen politischen Masterplan mit konkreten Maßnahmen zur Überwindung dieser Mangelsituation anzugehen. Dazu zählen eine gezielte Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung, eine kluge und konsequente Digitalisierung und auch eine weiter verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

All das kann und muss dazu beitragen, den Mangel zu verkleinern. Es ist jedoch eine unausweichliche Wahrheit: Die begrenzten Personalressourcen werden dazu führen, dass nicht mehr alles, was heute versprochen ist, auch staatlich gewährleistet werden kann. Und die Menschen haben ein Recht darauf, dass die Politik dies auch offen und klar ausspricht.

Konkret heißt das: Es ist eine dringende politische Notwendigkeit, diese Mangelsituation bestmöglich zu organisieren und zu steuern. Denn ungesteuert drohen gerade Leistungen der Daseinsvorsorge und der Zukunftsgestaltung gefährdet zu werden. Die Folge wäre ein weiter zunehmender Verlust des ohnehin bröckelnden Vertrauens in die staatliche Handlungsfähigkeit.

Realitätscheck – Finanzen

Meine Damen und Herren,

diese Notwendigkeit verstärkt sich nochmals, betrachtet man die Entwicklung der kommunalen Haushalte, die immer mehr unter Druck geraten.

- Die Phase der wachsenden Steuereinnahmen ist vorbei.
- Die Preissteigerung schlägt genauso auf die kommunale Investitionsfähigkeit durch wie die massiv gestiegenen Zinsen.
- Doch die kommunalen Aufgaben wurden und werden immer mehr ausgeweitet.

Es wird ja gerne vergessen, dass die Kommunen mehr als 80 Prozent der Daseinsvorsorgeleistungen in unserem Staat erbringen.

- Wasser kommt aus dem Wasserhahn,
- dieses wird dann über eine öffentliche Kanalisation in der kommunalen Kläranlage in drei oder vier Reinigungsstufen auch wieder gesäubert.
- Die Kommunen sorgen für moderne und intakte Kindergärten und Schulen.
- Wenn es brennt, kommt die Feuerwehr und löscht. Und ganz aktuell – wenn sich jemand festklebt, dann kommt auch die Feuerwehr. Verpflichtende Amtshilfe nennt sich das.
- Und es gibt ein feingliedriges Straßennetz, das – wenn es im Winter schneit oder eist – auch geräumt und gestreut wird.

Hinzu kommen Sport- und Kulturstätten, die Förderung des Ehrenamts und der Jugendarbeit und vieles mehr.

Diese originären Aufgaben lösen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf einem außerordentlich hohen Niveau. Allein dies bindet jedoch einen sehr großen Teil der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das wird gerne vergessen oder übersehen. Denn letztlich fragen uns die politisch Verantwortlichen der übergeordneten Ebenen:

Warum übernehmen die Kommunen nicht endlich die wichtigen Zukunftsaufgaben, ohne dafür dann immer gleich nach mehr Geld zu rufen?

- Die Digitalisierung der Schulen geht natürlich nur, wenn die Kommunen dafür das Geld bringen.
Oder mit Ihren Worten, Herr Ministerpräsident,
„Die Kommunen müssen blechen.“
- Der dringend erforderliche Kita-Ausbau muss nun seit fast 2 Jahren ohne Bundesfördermittel auskommen. Aber das muss man ja verstehen als Kommunalen, denn beim Bund gilt ja die Schuldenbremse.
- Und die Finanzierung der Aufnahme Geflüchteter ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – heißt übersetzt: Der Bund gibt einen pauschalen Betrag, der Rest bleibt an den Kommunen hängen.
- Oder die Einführung einer Mobilitätsgarantie – ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag des Landes → soll natürlich von den Kommunen mitfinanziert werden. Deshalb ist es ja auch keine echte Garantie mehr, sondern nur noch ein Leitbild.

- Und ganz aktuell: Der Breitband-Ausbau soll von den Kommunen geplant, ausgebaut und am Ende auch bezahlt werden. Dies gilt gerade jetzt, wo der eigenwirtschaftliche Ausbau wieder deutlich einbricht.

Das Bundesförderprogramm ist aber massiv überzeichnet. Dabei sagt der Bund doch immer: Am Geldbeutel dürfe der Glasfaserausbau nicht scheitern. Aber natürlich hat er nicht gesagt, wessen Geldbeutel er meint.

Meine Damen und Herren,

ich könnte diese Liste noch eine Weile fortsetzen ...Aber klar ist: Alle Aufgaben, die nicht über auskömmliche staatliche Zuweisungen oder Steueranteile finanziert sind, müssen die Kommunen durch ihre direkten Einnahmen decken. Klar ist ja aber auch, die Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer soll unbedingt eingehalten werden. Und auch bei der Gewerbesteuer sollen die Kommunen in einer Rezession möglichst nicht am Hebesatz drehen.

Lassen Sie es mich einfach deutlich sagen: Politik kann viel, davon bin ich wirklich überzeugt. Aber Politik kann eines nicht: Sie kann nicht die Grundrechenarten überwinden!

Meine Damen und Herren,

nicht umsonst gilt der Rechtsgrundsatz: *„Es kann niemand über das Können hinaus verpflichtet werden.“*

Doch ich muss es ganz deutlich sagen: Die Kommunen sind von der EU, vom Bund und vom Land weit über das hinaus verpflichtet, was faktisch leistbar ist. Hinzu kommt eine stetige Ausweitung der sozialstaatlichen Leistungen. Das betrifft die Städte und Gemeinden zwar zunächst nur indirekt, denn letztlich sind es ja die Landkreise, die für viele dieser Leistungen zuständig sind.

Bürgergeld, Rechtskreiswechsel, Bundesteilhabegesetz, Jugendhilfe, Kindergrundsicherung um nur einige zu nennen. Doch leider ist auch hier die Finanzierung nicht wirklich so geregelt, dass die Mehrbelastung der Kreise auch ausgeglichen wird. Die Antwort heißt dann: Erhöhung der Kreisumlage und damit eine weitere Zusatzbelastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Auch hier möchte ich nicht falsch verstanden werden: Wir stehen zu unserem Sozialstaatsprinzip. Aber ein Sozialstaat muss doch so konzipiert sein, dass er sich auch in wirtschaftlich schlechten Jahren bezahlen lässt.

Meine Damen und Herren,

ich habe die Sorge, dass unser Sozialstaat zwischenzeitlich ein solches Ausmaß angenommen hat, dass wir ihn schon in wirtschaftlich ordentlichen Jahren kaum mehr bezahlen können. Vielleicht brauchen wir daher auch hier wieder ein stärkeres Fordern und mehr Eigenverantwortung, damit das Fördern auch auf Dauer leistbar bleibt. Dass diese Leistbarkeit in der aktuellen Zeit nicht mehr gegeben ist, zeigt ein Blick auf die kommunalen Haushalte.

Die Städte und Gemeinden sagen uns, dass mehr als die Hälfte für das Jahr 2024 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Das ist ein Alarmzeichen, meine Damen und Herren.

Und das in einer Zeit, in der es eigentlich das Gebot der Stunde sein müsste, in unsere Zukunftsfähigkeit zu investieren:

- Klimaschutz
- Energie- und Wärmewende
- Klimaresilienz
- Wohnungsbau
- Bildung und Betreuung
- Digitalisierung

Allesamt Themen, die jedes für sich genommen schon allein in Baden-Württemberg Milliardeninvestitionen erforderlich machen.

Diese Betrachtung macht unwiderlegbar deutlich: Wenn wir weder mehr Geld, noch mehr Personal bereitstellen können, dann muss es darum gehen, dass wir die Kraft und die Mittel, die wir haben, wieder viel zielgerichteter darauf verwenden, was wirklich wichtig ist.

Alles gleichzeitig und umfassend wäre zwar schön, es geht aber einfach nicht.

Meine Damen und Herren,

deshalb sage ich es heute nochmals: Wir brauchen eine klare Prioritätensetzung: Wir brauchen eine neue politische Bedürfnispyramide!

Realitätscheck – Vertrauen

Meine Damen und Herren,

es geht aber noch um etwas anderes. Es geht um das Vertrauen in kommunales Handeln. Kommunen gehen verantwortungsvoll mit der ihnen übertragenen Entscheidungshoheit um. Denn schließlich sind es wir Kommunen, welche die vielfältigen und sich oftmals auch zuwiderlaufenden Ziele zu einem guten und gelingenden Ganzen formen. Das kann aber nur gelingen, wenn wir dabei gestärkt werden.

Und dazu ist es erforderlich, nicht jedes einzelne Ziel gesetzgeberisch bis ins Kleinste zu regeln, ohne dabei die Frage zu stellen, ob das überhaupt mit der Rechtsetzung zu anderen Zielen zusammenpasst. Letztlich müssen sich Gesetzgeber in Europa, im Bund und im Land ernsthaft fragen: Haben sie das Vertrauen, dass die Kommunen es letztendlich schon richtig machen?

Und wenn sie das in einem solchen Maße haben, wie es in Sonntagsreden immer wieder betont wird, dann wäre die logische Konsequenz:

- Weniger Verbandsklagerechte, weniger Interventionsrechte für diejenigen, die nur verhindern wollen.
- Zugleich mehr Eigenverantwortung und weniger Vollkasko-Haftungsverantwortung der öffentlichen Hand für nahezu jedes Lebensrisiko.
- Mehr echte Subsidiarität und weniger Zuständigkeits- und Regelungsdschungel aus Brüssel, Berlin und Stuttgart.

Denn natürlich: Bei einem mittlerweile unendlich komplexen Rechtsrahmen wird man fast immer irgendeinen Fehler finden.

Aber Politik wird eben am Ergebnis gemessen. Also muss der Weg zum Ergebnis vereinfacht werden, und wir müssen bereit sein, Fehler in einem gewissen Maße auch hinzunehmen. Denn wenn der oberste Grundsatz lautet: keine Fehler machen, dann werden nur noch diejenigen belohnt, die Verantwortung ablehnen oder sich um Entscheidungen drücken.

Wir brauchen aber Entscheidungen, und zwar mutige. Und wir brauchen mehr Pragmatismus. Aber faktisch sind die Kommunen doch die einzige staatliche Ebene, die noch weiß, wie Pragmatismus funktioniert. Das haben sie über mehr als 7 Jahrzehnte in diesem Bundesland erfolgreich bewiesen. Denn auf kommunaler Ebene werden Entscheidungen nicht danach getroffen, wie gerade die aktuelle Meinungsumfrage ist. Die Kommunen entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen mit dem Ziel, das Beste für das Allgemeinwohl ihrer Bürgerschaft zu erreichen. Und deshalb brauchen wir ein Gesetz für den gesunden Menschenverstand. Das müsste dann aber, so dass wir möglichst viel darin unterbringen, ein Artikel-Gesetz sein ...

Und in diesem müssten die Gesetzgeber grundsätzlich und umfassend dazu bereit sein, den Rechtsrahmen so anzupassen, dass diejenigen, die vor Ort die Kohlen aus dem Feuer holen, am Ende darin auch bestärkt und geschützt werden. Das wäre dann ein wirklicher Vertrauensbeweis.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Schluss kommen: Ganz ohne Zweifel leben wir in einer Zeit, in der sich auch die Welt in Baden-Württemberg verändert. Es gibt viele Einflüsse, die den Menschen Sorgen bereiten. Diese Sorgen sind so groß, dass immer mehr Menschen den Glauben in unseren Staat zu verlieren drohen. Die gesellschaftliche Lage ist ernst, und wenn wir den Blick auch über Baden-Württemberg hinaus richten, dann müssen wir erkennen: Wir bewegen uns auf einen Scheideweg unserer Demokratie zu.

Auf dem Spiel steht nichts weniger als die Zukunftsfähigkeit des Landes, die Handlungsfähigkeit der staatlichen Ebenen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Wirtschaft und das gesellschaftliche Miteinander. Deshalb sind alle demokratischen Kräfte aufgefordert, diese Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Der Staat braucht jetzt und ganz besonders nach der Zeitenwende mutige Lösungen: Alles muss auf den Prüfstand.

Es darf dabei nicht um Parteipolitik, Wahltermine oder eingeübte Reflexe von Opposition und Regierung gehen. Parteipolitische Auseinandersetzungen, eine in Teilen respektlose Debattenkultur, das enge Denken in Legislaturperioden werden der aktuellen Lage nicht mehr gerecht. Und auch die Strategie „bloß nicht laut zu sagen, was aktuell nicht gut läuft“ ist krachend gescheitert. Lassen Sie es mich ganz klar sagen:

Das Benennen von Realitäten ist niemals das Bedienen von rechtspopulistischen Narrativen! Die Probleme müssen beim Namen genannt werden. Denn, meine Damen und Herren, es geht um das künftige Gelingen unseres Staates. Wer populistischen, extremistischen und antidemokratischen Kräften die Stirn bieten will, der muss die Realität der Menschen ernst nehmen.

Zu dieser Realität gehört, offen zu bekennen, dass die staatliche Leistungsfähigkeit begrenzt ist. Und auf dieser Grundlage ist es dann die Aufgabe der Politik, durch eine inhaltliche Brandmauer deutlich zu machen, dass es auf die komplexen Herausforderungen eben keine einfachen Lösungen geben kann.

Die Städte und Gemeinden bilden ein stabiles und kräftiges Fundament, um tragfähige Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Was Freiherr vom und zum Stein vor mehr als 200 Jahren als Antwort auf eine Staatskrise erfolgreich entwickelt hat, das ist auch der Lösungsansatz für die Gesellschaftskrise heute, die wir alle gerade erleben. Die Kommunen sind in ihrer Überparteilichkeit, in ihrer Bürgernähe und ihrer nüchternen Sachorientierung die gelebte Brandmauer gegen extremistische und antidemokratische Entwicklungen.

Die Kommunen sind damit das Fundament für eine gute Zukunft unserer Demokratie und unseres Landes. Ein Fundament muss man aber stets stabil halten und stärken, man darf es auf keinen Fall überlasten. Dazu braucht es – bei allem politischen Anspruch, die Welt zum Besseren zu verändern – endlich wieder mehr Realitätssinn für das Machbare und für das Erforderliche. Ich bin mir sicher, dass auf einem solchen Fundament starker Kommunen, eine wohlständige und nachhaltige Zukunft für unser Land gebaut werden kann.

Meine Damen und Herren,

die Städte und Gemeinden sind der Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind – gerade jetzt und heute!